

Obergerichtsschreiber Johannes Hohl

Autor(en): **Walser, G.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **28 (1900)**

Heft 28

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obergerichtsschreiber Johannes Hohl †.

Das Lebensbild, das wir in Nachstehendem den Lesern unserer appenzellischen Annalen in gedrängter Form vor Augen führen, ist nicht das eines hochbegabten Staatsmannes, nicht das eines großen, reichen Industriellen, der hunderten von Leuten Arbeit gab, auch nicht dasjenige eines Gelehrten, der durch seine Geisteswerke Bewunderung erregte, sondern das eines Mannes, der lange Jahre hindurch in einer Stellung der Öffentlichkeit diente, die, obgleich nicht untergeordneter Art, dennoch nicht dazu angetan ist, vom großen Publikum oft und viel besprochen, bewundert und beneidet zu werden. In einem Wort, wir wollen hier ohne alle Ueberschwänglichkeit und der Wahrheit getreu in Gestalt eines Nekrologes dem am 5. Okt. 1899 verstorbenen Obergerichtsschreiber Johannes Hohl ein bleibendes Andenken setzen.

Derjelbe, Bürger von Heiden, wurde am 11. April 1837 in Wolfshalden geboren. Seine Eltern waren in höchst einfachen Verhältnissen lebende schlichte Bauersleute. Der elterliche Familienkreis war ein kleiner; nur 2 Geschwister hatte Hohl, wovon ein Bruder, der gleich dem Verstorbenen das öffentliche Vertrauen ebenfalls in hochansehnlichem Maße sich erwarb, noch lebend ist und mit welchem Johannes bis an sein Ende in treuer Eintracht verbunden blieb. Hinsichtlich seiner Eltern soll, wie wir erfahren haben, der Verbliebene namentlich seiner Mutter in wahrer Sohnesliebe zugetan gewesen sein, also ein Zug dankbaren Gemütes. Rechtzeitig entfaltete sich bei Hohl das geistige Leben. Nachdem er an dem Wohnorte seiner Eltern die Primarschule absolvirt hatte und für ihn der Zeitpunkt gekommen war, sich für die Erlernung eines bestimmten Berufes zu erklären, da äußerte er den Wunsch, Lehrer zu werden. Seine Eltern legten ihm hinsichtlich Er-

füllung dieses Wunsches kein Hindernis in den Weg; weil aber deren ökonomische Mittel höchst beschränkte waren, so konnte bei dem Gedanken an den Lehrerberuf an nichts anderes gedacht werden als an den eines Volksschullehrers, obwohl sein eminenter Lerntrieb, sein Fleiß und seine Energie, wovon nachfolgend noch im Besondern die Rede sein wird, ihn ebenso befähigt hätten, mit Erfolg den Weg der Gymnasial- und Hochschulbildung einzuschlagen. Ein Jahr lang besuchte er die Realschule in Rheineck. Infolge seiner ausgesprochenen geistigen Begabung gestattete man ihm beim Eintritt in besagte Schule das Ueberspringen einer Klasse. Anno 1853 sodann trat er als 16jähriger Jüngling in das Seminar in Gais und 1856, also nach dreijähriger seminaristischer Schulung erwarb er sich das Wahlfähigkeitszeugnis oder Lehrerpapent für seinen Heimatkanton. Wie seine lektinnegehabte öffentliche Stelle ihm seinen Wohnsitz in Trogen anwies, so hat er auch in dieser Gemeinde seinen ersten praktischen Wirkungskreis gefunden, nämlich als Hilfslehrer an der Waisenanstalt zur „Schurtanne“ daselbst. Nicht lange blieb er an dieser Stelle, nach $1\frac{3}{4}$ Jahren quittirte er dieselbe. In dem Entlassungszeugnis wird testirt, daß Hohl eine nicht geringe Lehrtüchtigkeit, verbunden mit großem Pflichteifer, gezeigt und infolgedessen die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sich erworben habe. Diese zwei, das Können und Wollen des damals an der Schwelle seiner praktischen Laufbahn stehenden jungen Mannes charakterisirenden Punkte, wurden in späteren und von anderen Seiten über Hohl ausgestellten Zeugnissen noch viel prägnanter, ihm zu großem Lobe reichender Weise markirt, in ganz besonderm Grade aber sein erzieherisches Geschick, seine Energie und sein rastloser strebsamer Fleiß. Man kann sich fragen, warum Hohl sich nicht um eine Lehrstelle an Schulen schlechthin bewarb, sondern sein Arbeitsfeld speziell nur an solchen Anstalten suchte, wo das erzieherische Element, verbunden mit der Handhabung strenger Disziplin gegenüber dem mehr nur unterrichtenden und in der

Hauptsache nur auf Beibringung von mancherlei Wissensstoff bedachten vorwieg? Hohl war im Hinblick auf Schilderung seines Lebensganges, Charakterisirung einzelner Episoden desselben, auch Freunden gegenüber, nicht mittheilsamster Natur. Wir haben leider auch keine Briefe, keine tagebuchartigen Notizen von ihm zur Verfügung, aus welchen der Reflex seines ureigensten Ich erstrahlte und aus welchen wir seine seelischen Stimmungen, die Beurteilung seiner selbst und der ihn berührenden Verhältnisse erschauen könnten. Immerhin glauben wir aber nicht fehl zu gehen, wenn wir im Hinblick auf seine Individualität, wie wir sie selber kennen gelernt haben, ferner im Hinblick auf die in seinen Zeugnissen über seine Lehrtätigkeit oder besser gesagt Wirksamkeit als Anstaltslehrer ausgesprochenen, seine Persönlichkeit charakterisirenden Angaben und schließlich in Ansehung seiner spätern Stellung im Dienste des strafrichterlichen Untersuchungs- und zuletzt des Gerichtswesens, sagen, daß solche Stellungen seinem Wesen besser zusagten, wo bei aller Verantwortung nach oben der einzelne Funktionär hinsichtlich der Durchführung seiner Anordnungen und Befehle dennoch größere Autorität besitzt, als in Wirkungskreisen, wo eine eiserne Disziplin, eine alle Details regelnde Hausordnung nicht das oberste Gesetz für Alle ist und daher ein größerer Grad von Rücksichtnahme auf das Naturell des Einzelnen und seine Bedürfnisse erlaubt ist und ohne Schwierigkeiten in berechtigtem Falle auch gewährt wird. Eine Kleinigkeit ist es nicht, als Lehrer an Instituten, wo verwahrloste Kinder untergebracht sind, also an sogenannten Rettungsanstalten und an Waisenanstalten zu wirken; denn gerade da bedarf es, will einer als tüchtig in allen Theilen sich erweisen, eines ganzen Mannes, eines Mannes, der es mit seiner eigenen, d. h. seiner Selbstzucht und der sittlichen Auffassung seiner ihm gestellten Aufgaben streng nimmt. Hohl hat sich als ein solcher Mann erprobt. Von der Schurtanne weg kam er als erster Hülfslehrer an die Pestalozzistiftung, bezw. Rettungsanstalt in Olz-

berg, St. Margau. Die Aufsichtsorgane und Oberbehörden heben in ihren, über die Wirksamkeit Hohls an dieser Anstalt sich aussprechenden Zeugnissen einstimmig und überaus anerkennend hervor, daß er seine Stelle ganz und voll im Sinne segensreicher Wirkung ausfüllte. Er wird als ein wackerer Jugenderzieher und mit praktischem Geschick ausgerüsteter Lehrer hingestellt. Gerühmt wird auch sein männlich-ernster Charakter, sein sittlich-reiner Wandel, der rastlose Eifer und der ausdauernde Fleiß in der Erfüllung aller ihm obgelegenen Pflichten. Auf sein dringendes Gesuch wurde ihm, es war im Mai 1859, eine ehrenvolle Entlassung von der Anstalt Olzberg gewährt. Interimistisch hatte er daselbst auch die Hausvaterstelle versehen und erwähnt wird noch im Besonderen von ihm, daß er geschickt und kräftig auch an der Besorgung der mit der Anstalt verknüpften bedeutenden Oekonomie (Landarbeiten) mitgewirkt hat.

Eine neue Stelle tat sich ihm auf an der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg im Kanton Bern und zwar als Oberlehrer. Hier wurde ihm zugleich Gelegenheit geboten, sich in spezielle Verwaltungsarbeiten, als: Buchhaltung, Controlführung und Bureaugeschäfte einzuschaffen. Auch diese alle besorgte er in seiner Eigenschaft als Adjunkt des Verwalters emsig und mit praktischem Sinn. Hatte er so, gewissermaßen in der Fremde, vermöge seines tüchtigen Strebens, seiner ausgeprägten Willenskraft, die beste Gelegenheit gefunden, sich zu einem tüchtigen Anstaltsleiter heranzubilden und war auch die Möglichkeit als Gewißheit anzunehmen, daß er bei längerem Ausharren als solcher einen ersprießlichen und ihm einen Ruf verschaffenden Wirkungskreis würde gefunden haben, so hielt es ihn dennoch nicht länger in der Ferne. Schon nach 3 Jahren ergriff er die ihm gebotene Gelegenheit, in seine engere Heimat zurückzukehren. 1862 nämlich wurde er, wie es im Ernennungs schreiben heißt, zum Vorsteher der Waisenanstalt Gais erwählt. Er hatte also das gefunden, wozu er prädestinirt schien; er

war Waisenvater und Waisenlehrer geworden. In diesem gleichen Jahre verheiratete er sich mit seiner ersten Gattin, Anna Margareta Karolina Teuscher von Thun. Diese Frau war eine tüchtige, arbeitsfreundige, verständnisvolle Person; in ihr hatte er eine umsichtige Hausmutter in Ansehung des eigenen Hauswesens und des ihm anvertrauten gefunden. Aus dieser seiner ersten Ehe gingen 5 Kinder hervor, wovon heute noch drei — eine Tochter und zwei Söhne — am Leben sind. Im Jahre 1880 starb ihm infolge eines Unglücksfalles sein ältester Sohn, auf den er große Stücke hinsichtlich Ausbildung gesetzt hatte, und 1895 starb ihm auch seine Frau, die zum Aufbau seines häuslichen Glückes viel beigetragen hatte.

In Gais selbst blieb Hohl auch nicht gar lange; 1866, also nach 4 Jahren, quittierte er die dortige Waisenvaterstelle und zwar, wie es in dem von Pfarrer Heim Namens der Schulkommission ausgestellten Zeugnis heißt: „weil die Kinder des Waisenhauses einer öffentlichen Schule zugeteilt werden.“ In diesem Zeugnis heißt es speziell noch: „seine Lehrfähigkeit befähige ihn, überall eine Primarschule mit Erfolg zu leiten.“ Im gleichen Sinne sprach sich auch Pfarrer Grubenmann als Inspektor für das Schulwesen des Mittellandes aus. Dieser hob nachdrücklich Hohl's große Energie hervor und der Vorstand der Waisenhauskommission bezeugt, daß Hohl die Disziplin unparteiisch handhabte, Zucht und Ordnung unter der ihm anvertrauten Kinderschaar führte. In einem ausführlichen Bericht des Primar- und Waisenschulinspektors, Herrn C. Brunner, vom Jahre 1863 lesen wir bezüglich Waisenvater Hohl: „Herr Hohl ist ein Mann von lebhaftem Temperament, was sich schon in seiner nur etwas zu raschen Art des Vortrages zu erkennen gibt. Etwas langsamer sprechen dürfte bei den vielen langsamen Denkern, die er unter seinen Schülern hat, nicht schaden. Seine Mitteilungsgabe ist eine gute, sein Lehrton ein frischer. In der kurzen Zeit, daß ich ihn in seiner Stellung als Lehrer zu beobachten Gelegenheit hatte, machte er auf mich

den Eindruck einer tüchtigen Kraft. Möge er in seiner ihm eben zugetrauten Gattin eine ebenbürtige Gehülfin finden, was wir nicht bezweifeln."

So sehen wir den Mann, der erst im Anfang der Blüte seiner Jahre stand, charakterisirt. Alle Zeugnisse, die sich auf diese seine erste Tätigkeitsperiode beziehen, geben ihm einstimmig das Lob der geistigen Tüchtigkeit, des rastlosen Fleißes, der Energie, des allezeit wachen Pflichtbewußtseins und des sittlich strengen Wesens und aus allen diesen Dokumenten liest man die Anerkennung, daß Hohl die meisten Faktoren in sich vereinige, die Jemanden befähigen, eine Anstalt zu leiten, darin die Untergebrachten zur Zucht und Ordnung, zum Gehorsam und zur Selbstbeherrschung angeleitet und denselben eine Summe erforderlichen Schulwissens mit auf den Lebensweg gegeben wird.

Mit der Aufgabe seiner Stellung in Gais gab der Verstorbene den Gedanken an die Weiterbetreibung seines Lehrerberufes gänzlich auf. Einen Augenblick zwar mag er noch an das Gegenteil gedacht haben, denn er erwarb sich noch kurz vor seinem Weggang von Gais von der aargauischen Erziehungsdirektion die Bewilligung zur Bekleidung einer Verweiserstelle an dortigen Gemeindeschulen. Welche Gründe, innere und äußere, mögen es gewesen sein, die den mit so guten Empfehlungsdokumenten ausgerüsteten Hohl bewogen, den zwar dornenvollen, ideal gedacht aber doch schönen Beruf eines Erziehers an Waisen- und ähnlichen Anstalten aufzugeben? Sollte er auf einmal die innere Befriedigung bei diesem Berufe nicht mehr gefunden haben? Möglich ist es ja, immerhin hat Hohl auch viel später noch sich sehr um die Fragen der Jugenderziehung interessirt. Vielleicht mag es die Erkenntnis gewesen sein, daß trotz seiner Befähigung und speziellen Lehrtüchtigkeit eine andere Berufstätigkeit, bei der man namentlich nicht mit unendlicher Geduld und Liebe zu operiren habe, seinem ureigensten Wesen doch besser sich aneigne als eben der Beruf eines Anstaltsvaters.

Der Wendepunkt in seiner Laufbahn trat ein; eine neue, dem Gerichtswesen dienende Stellung tat sich ihm auf. Im Juni 1866 wurde Hohl von der Standeskommission zum Aktuar des appenzell-außerrhodischen Verhöramtes ernannt mit der gleichzeitigen Besorgung des Landespolizeiamtes (heute Polizeidirektion genannt) in Trogen. So siedelte er denn wieder nach dieser Gemeinde über, allwo er bis zu seinem Tode auch fortan verblieb. Mit der neuen Stellung tat sich ihm auch ein ganz neues Arbeitsfeld auf. Dank seinem Arbeitsgeiste, seinem eisernen Willen und seiner strengen Übung in der beruflichen Pflichterfüllung arbeitete er sich rasch in die ihm ungewohnte Tätigkeit eines Gehülfen des kantonalen Untersuchungs- oder Verhörrichters ein. Wer als Polizei- und Untersuchungsbeamter im Strafwesen zu tun hat, der darf in der Regel nicht allzu großer Sentimentalität sich hingeben; das Autoritative, das gebieterische Wesen, der knappe, kurzgehaltene Ton im Verkehr mit den Personen, die mit dem Strafapparat in Berührung kommen, gibt den Trägern solcher Amtsstellen ein bestimmtes, oft herbes Gepräge. Wer aber mit Takt und Geschick ein solches Amt versieht und bei aller Ausnützung seiner oft streng sich fühlen lassenden Kompetenzen dennoch nicht vergißt, daß es nicht immer ein verstockter böser Wille ist, der zu sträflichem Elend führt, der leistet dem Staat wesentliche Dienste und ehrt seine gegenüber dem eigenen Gewissen schon höchst verantwortliche Stellung. Hohl hat für lange Zeit seine Befriedigung als Verhöramtsaktuar gefunden, denn 12 Jahre lang hat er diese Stelle bekleidet. Ohne Zweifel darf gesagt werden, daß seine einstige Stellung an der Korrektionsanstalt Thorberg, allwo manch' böses Fröchtlein zur moralischen Gesundung untergebracht wird, eine unbewußte Vorstufe für sein Verhöramtsaktuariat war. Als anno 1878 die Obergerichtsschreiberstelle in unserem Kanton vakant wurde, da ergriff Verhöramtsaktuar Hohl mit großer Freude die Gelegenheit zum Vorrücken auf der Amtsstufenleiter. Seine gute

Befähigung und sein allezeit fleißiges Arbeiten war an maßgebender Stelle nicht unbemerkt geblieben und so wurde seine Bewerbung als Obergerichtsschreiber mit Erfolg gekrönt. Etwas über volle 20 Jahre, d. h. bis zu seinem Tode hat er dieses Amt mit seiner altgewohnten Pflichttreue geführt. Diese Stellung, die allerdings keinen großen Spielraum autoritativer Kompetenzen gewährt, gleichwohl aber eine achtungsgebietende ist, gewährte ihm eine vortreffliche Gelegenheit zur Schärfung seines Verstandes, zur Aneignung vieler klarer Rechtsideen und zur Kenntnissammlung mannigfachster Gesetzes- und Rechtsverhältnisse, alles Momente, die ihm Befriedigung gewährten, denn seiner alten Schaffensliebe, seinem Streben fort und fort autodidaktisch sich auszubilden, war er gleichwie in den jungen Jahren, so auch in den älteren treu geblieben. Er las gerne und viel und die Ausgaben für gute Bücher aus den verschiedensten Wissensgebieten reuten ihn nicht. Er legte sich eine schöne Sammlung klassischer Werke aus der Litteratur und Geschichte an — die der Alten las er in guten deutschen Uebersetzungen — auch Monographien über Staatswirtschaftliches, Rechtsmaterien, Broschüren über Zeit- und Streitfragen reichte er seiner Bibliothek ein. Ein beredtes Zeugnis für seinen nie versiegenden Bildungstrieb spricht auch der Umstand, daß er erst in seinem längst vorgerückten Mannesalter mit großem Eifer die Stenographie erlernte und sich darin fortübte. Einst selbst ein eifriger Turner zeigte er darum stets ein großes Interesse für die gymnastische Ausbildung der jungen Leute. Freude an der Natur war ihm ebenfalls eigen und es war ihm daher das größte Bedürfnis, sich viel im Freien zu ergehen. So sehen wir den Mann in seiner zweiten Lebens- und Schaffensperiode, treu geblieben seinem Arbeitstriebe, seinem disziplinarischen Geiste und seinem auf die ernste Auffassung der Lebensaufgaben gerichteten Wesen. Hatte er auch etwas vom trockenen, bureaukratischen Charakter sich angeeignet, so wollte und konnte er doch nicht bureaukratisch verknöchern.

In früheren Jahren mehr als in späteren nahm er auch Teil am gesellschaftlichen Leben, mehr aber nur in der Meinung, um sich Belehrung über Tagesfragen und das gemeinnützige Wesen zu verschaffen und so viel er vermochte Belehrung zu erteilen, als bloß um der flachen Unterhaltung willen. Seine Fähigkeiten und seine gesunde Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten erkennend, wählte ihn die Gemeinde Trogen im Jahre 1882 zum Mitglied des Kantonsrates und in dieser Behörde verblieb er ebenfalls bis an sein Ende. Ein Redner war er nicht und seine Voten waren meist etwas abrupt, doch waren sie immer auf die Hauptsache gerichtet und durchdacht. Oft wurde er in vorberatende Kommissionen gewählt und leistete da gute Dienste. In Trogen selbst saß er auch in der Schulkommission und in der Kirchenvorsteherschaft, desgleichen besorgte er auch das Amt eines Kassiers der Trogener Sparkasse. Wo es galt, das Wort zur Hebung und Förderung der Interessen sowohl der Gemeinde Trogen als des Kantons beizutragen, da ermangelte es seiner Anregung und Mitwirkung nicht. So war er auch seit 1882 Mitglied der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, Kassier derselben vom Anfang seines Eintrittes an bis 1893, in welchem Jahre er diese Stellung niederlegte, dem Komite aber gleichwohl noch eine kurze Zeit angehörte. 1894 wurde ihm die Ehre des Präsidiums dieser Gesellschaft zu teil, die er dann nach 2 Jahren niederlegte, und nach dieser Zeit schied er aus dem Komite.

An der Jahresversammlung zu Trogen 1886 hielt er ein Referat über das Hauptthema: „Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?“

Im Jahre 1896 ging er die zweite Ehe ein mit seiner nun trauernden Wittwe Bertha Meier von Trogen. Auch diese Ehe, die leider nicht von langer Dauer sein sollte, war eine recht glückliche. Der Verstorbene fühlte sich wohl in seinem Familienkreis, auf den er sich mehr und mehr zurückzog. Für

das Wohl seiner Familie war Hohl stets treu besorgt; er waltete als sorgsamer Hausvater. Für sich selbst war das Lebensprinzip in Bezug auf Unterhalt und Genuß bürgerliche Einfachheit. Schwere Prüfungen sind auch über ihn gekommen, so der schon erwähnte frühzeitige Tod seines ältesten Sohnes und der Hinschied seiner ersten Frau.

Im Verkehr mit Leuten, die ihm nicht besonders nahe standen, war er oft schroff; er besaß eben nicht die Gabe, die vielen Leuten eigen ist, schon in der Rede die Herzen zu gewinnen. Vergessen wir aber nicht, daß eben die Menschen ihre Eigenarten haben und im weiteren gewisse Berufsarten denselben im Hinblick auf den Verkehr mit Anderen ein bestimmtes Gepräge geben. Hohl war, wie vorstehend bereits erwähnt worden, schon in seinen jungen Jahren lebhaften Temperamentes, kurz und knapp in seiner Rede und seine Stellungen als Lehrer an einer Rettungs- und dann Zwangsarbeitsanstalt und später als Beamter im Strafwesen waren eben dazu angetan, das ihm angeborene Wesen des Kurzgebundenseins und Autoritativen zu stärken, bestimmter noch zu gestalten. Die Hauptsache ist, daß er sich bei all seiner Denk- und Handlungsweise von redlichen, wohlmeinenden Motiven leiten ließ. Er war gewöhnt von sich selbst viel zu verlangen, er wollte darum auch keine Verzärtelung bei Andern. Hohl hatte ein starkes Selbstbewußtsein, doch mit gewissem Recht, denn er hat sich viel redliche Mühe kosten lassen, sich zu einer ansehnlichen Lebensstellung hinaufzuarbeiten.

Von Haus aus gesund und kräftig, war er von ernststen Krankheiten lange verschont geblieben. Anno 1898 trat ein Magenleiden bei ihm ein, das eine Weile Hoffnung auf Besserung erweckte. Leider sollte volle Genesung, trotz bester Pflege seiner treuen Gattin und Tochter nicht stattfinden; im Gegenteil, im Herbst 1899 trat die Krankheit wieder heftiger auf; die Entkräftung trat rasch ein. Heilung suchte er noch am milden Gelände des Genfersee's im Herbst vorigen Jahres.

Dankbar und liebevoll nahm er die treue Pflege der Seinigen entgegen. Besserung sollte aber nicht mehr eintreten. Heimgekehrt nach Trogen stand er vom Krankenlager nicht mehr auf. Am 5. Oktober verschied er, nachdem eine Lungenentzündung seine letzten Kräfte noch aufgezehrt hatte, in seinem 63. Lebensjahre.

Mit ihm ist ein kerniger Charakter, ein guter Gatte und Vater und ein braver Bürger dahingegangen.

Dr. G. Walser.

